

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 61 (1988)

Heft: [3]

Rubrik: Pädagogisches = Pédagogie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Praxisbezug – weniger Lernstoff

Nach wie vor ist es das vorrangige Ziel der Gymnasialausbildung in der Schweiz, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium an der Hochschule zu schaffen. Gerade unter diesem Aspekt aber haben sich in den vergangenen Jahren einschneidende Veränderungen für den Unterricht am Gymnasium ergeben. Dem Druck immer höherer Erwartungen, die von der Wirtschaft an die Hochschulabsolventen gerichtet werden, glaubte auch die schulische Vorbildung entsprechen zu müssen. Dies erfolgte vor allem durch zwei Massnahmen: Erhaltung des gleichrangig zu behandelnden Fächerkanons bei gleichzeitiger Vermehrung der Spezialkenntnisse in den entsprechenden Fächern.

Dass die im Verlauf der Gymnasialausbildung zu bewältigende Fülle an Stoff damit enorm anwuchs, liegt auf der Hand. Niemand aber machte sich darüber Gedanken, wie auf der anderen Seite durch gezielten Abbau von Lernstoff Einsparungen erzielt werden könnten. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass die von der grösseren Stoffmenge betroffenen jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 20 Jahren in einer Lebensphase stecken, in der sie ihre Kräfte zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit ganz allgemein in höchstem Ausmass nötig

haben. Andere Länder wie Deutschland, England und die USA versuchten, dem daraus sich ergebenden Dilemma zu begegnen, indem sie die Spezialisierung an den Schulen zu einem viel früheren Zeitpunkt einsetzen liessen. Ob sich daraus tatsächlich eine Lösung des Problems ergibt, bleibt fraglich, geht mit der früheren Spezialisierung doch zweifellos auch eine Verarmung der Ausbildungszeit einher. Der Entscheid für die zu wählende Berufsrichtung muss in einem zu frühen Zeitpunkt gefällt werden.

Mut zur Lücke

Demgegenüber sollte an schweizerischen Gymnasien auf anderem Weg vorgegangen werden. So muss vor allem die Stofffülle entscheidend abgebaut werden. Dies kann nur geschehen, wenn von den Lehrkräften eine Auswahl getroffen wird – Mut zur Lücke – und der Schüler seinerseits lernt, gezielt zu lernen. Gleichzeitig muss der Unterricht exemplarisch gestaltet werden, indem der Lehrer den Schülern die Methode vermittelt, mit der sie später auch ohne Beihilfe der Schule an die Lösung von Problemen herangehen können. Daneben ist ein gezieltes Training des Gedächtnisses unerlässlich, da der Mensch auch in der informatisierten Gesellschaft ohne Gedächtnisleistung nicht auskommen wird.

Vor allem aber gilt es, die intellektuelle Neugierde der Schüler wachzuhalten. Gleichzeitig muss das Bedürfnis geweckt werden, den Fragen auf den Grund zu gehen, eine Voraussetzung

unter anderem für die heute nicht mehr verzichtbare Bereitschaft zur lebenslangen Weiterbildung. Im Hinblick darauf sollte der Schüler mit verschiedenen Arbeitstechniken vertraut gemacht werden. Ebenso muss beim Schüler geistige Flexibilität und Kreativität gefördert werden. Er muss lernen, selbst den Weg zu finden und nicht einfach nachzuvollziehen, was vorgegeben ist. Und schliesslich soll er lernen, Themen möglichst sach- und nicht personenbezogen zu behandeln.

Vermehrter Praxisbezug in der Ausbildung

Auf den ersten Blick mag es nun so scheinen, als ob alle die vorgenannten Überlegungen verkennen würden, dass die Forderungen der Wirtschaft an die Schulabgänger von heute tatsächlich höher sind als je zuvor. Doch nicht durch beliebige Vermehrung der zu bewältigenden Stofffülle sollte die Grundlage für eine bessere Übereinstimmung zwischen Schule und Wirtschaft geschaffen werden. Dies muss vielmehr dadurch geschehen, dass noch während der Ausbildungszeit vermehrter Praxisbezug hergestellt wird. Dies beginnt bereits bei der Lehrerschaft: vielen Lehrern fehlt jede, auch die alltäglichste Erfahrung mit dem Leben «draussen», d.h. ausserhalb des streng abgegrenzten Bereiches von Schule und Universität. Hier wäre wünschenswert, dass auch Lehrern zuweilen die Gelegenheit geboten wird, einige Jahre in der Wirtschaft zu arbeiten.

Dasselbe gilt in anderem Mass für die Schüler. Auch sie sollten während ihrer Schulzeit die Gelegenheit zu kürzeren oder längeren Praktika erhalten, die ihnen nicht nur bei der späteren Berufswahl helfen, sondern sie ganz allgemein mit der im wirtschaftlichen Alltag üblichen Denkweise vertraut machen. Solche Praktika mögen kurzfristig von geringem wirtschaftlichen Nutzen sein – sie werden sich längerfristig jedoch ohne allen Zweifel motivierender auf die künftigen Berufstätigen auswirken als eine ins Unermessliche gesteigerte Fülle von Lernstoff, von welcher der Schulabgänger im Berufsleben ohnehin bloss teilweise Gebrauch machen können.

S.A. Bezzola, Lyceum Alpinum, Zuoz

RECHTLICHE FRAGEN QUESTIONS JURIDIQUES

Rahmenverträge

Wie auch im Editorial erwähnt und vielen Schulen aus eigener Erfahrung bekannt, geben Schulverträge immer wieder zu unerfreulichen Auseinandersetzungen – die bis vor Gericht führen können – Anlass. Um die fehlende Gesetzeslücke zu schliessen, haben die VSP-Mitglieder der deutschen und italienischen Schweiz an ihrer letzten Jahresversammlung drei Rahmenverträgen zugestimmt. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie viele Schulen diese Rahmenverträge anwenden. Wir geben nachstehend einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen: